**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/1859**

23. 02. 88

Sachgebiet 2129

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
### — Drucksache 11/1737 —

## Mülltourismus aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – WA II 1 – 530 260/1 – hat mit Schreiben vom 19. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

In der Vorbemerkung zu der Antwort der Bundesregierung vom 28. Januar 1988 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde dargelegt, warum zur Zeit auf ein Verbringen von Abfällen aus dem Geltungsbereich des Abfallgesetzes noch nicht vollständig verzichtet werden kann (Drucksache 11/1729).

Die vorliegende Kleine Anfrage betrifft fast ausschließlich Sachverhalte, für die die für den Vollzug des Abfallgesetzes verantwortlichen Bundesländer zuständig sind. Für die Antworten auf die Einzelfragen mußten daher Umfragen bei den Ländern durchgeführt werden. Wegen der Kürze der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit kann die Vollständigkeit der Angaben nicht gewährleistet werden.

1. Welche Mengen an Hausmüll, Sonderabfällen und Klärschlämmen werden aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) auf Deponien in die DDR verbracht?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Angaben wurden im Jahr 1986 aus Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet insgesamt rd. 2 Mio. t Abfall auf Deponien in die DDR verbracht. Etwa die Hälfte davon stammt aus Berlin (West), welches seine

Abfälle auf die Deponien Schöneiche und Vorketzin in der DDR verbringt. Die andere Hälfte an der Gesamtmenge geht auf die Deponie Schönberg/DDR; diese Abfälle stammen zu mehr als der Hälfte aus Hamburg. Die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz verbringen keine Abfälle in die DDR. Der überwiegende Teil der in die DDR verbrachten Abfälle ist Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle. An besonders nachweispflichtigen Abfällen (Sonderabfällen) wurden im Jahr 1986 knapp 0,8 Mio. t auf Deponien in die DDR verbracht. Die in die DDR verbrachte Menge an Klärschlamm betrug 1986 ca. 120 000 t.

2. Welche Abfallmengen werden aus den einzelnen Bundesländern auf die Deponien Vorketzin und Schöneiche verbracht?

Auf die genannten Deponien wurde im Jahr 1986 eine Menge von rd. 1 Mio. t Abfall verbracht; diese Abfälle stammen fast ausschließlich aus Berlin (West). Aus dem übrigen Bundesgebiet sind bisher nur unbedeutende Mengen an Abfällen auf diese Deponien verbracht worden.

3. Trifft es zu, daß von der Fa. Daimler-Benz 15 000 Tonnen Abfall auf die Deponie Vorketzin verbracht wurden?

Um welche Abfallarten handelte es sich dabei, angegeben nach den Abfallschlüsselnummern des Abfallkatalogs der LAGA?

Ja; bei den verbrachten Abfallarten handelt es sich um leicht ölverunreinigte Böden (Abfallschlüssel Nr. 31423).

4. Trifft es zu, daß von der Fa. Hoechst 10 000 Tonnen Abfall nach Vorketzin verbracht wurden, und um welche Abfallarten handelt es sich dabei?

Nein.

5. Trifft es zu, daß die Stadt Hamburg Klärschlamm auf die Deponien Vorketzin und Schöneiche verbringen will?

Nein.

6. Bestehen für die Benutzung der Deponien Vorketzin und Schöneiche Verträge zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, wenn ja, welche, oder werden die Mülltransporte über West-Berlin auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Intrac und der Berlin Consult (BC) abgewickelt?

Wenn die Abwicklung der Transporte über Berlin erfolgt, welche Firmen sind beteiligt?

Es besteht kein Vertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Die Benutzung der Deponien Vorketzin und Schöneiche wird durch den Vertrag zwischen der Firma Berlin Consult (BC) GmbH und der Firma Intrac Handelsgesellschaft mbH geregelt.

Die Antwort auf den zweiten Teil dieser Frage ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deponien Vorketzin und Schöneiche weder über eine Basisabdichtung noch über eine Sikkerwassererfassung/-reinigung verfügen?

8. Wie läßt sich diese Beschaffenheit der Deponien in Einklang bringen mit § 13 des Abfallbeseitigungsgesetzes, der besagt, daß beim Verbringen des Abfalls aus dem Geltungsbereich des Gesetzes eine ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls gewährleistet sein muß?

Von seiten der DDR wurde im Zusammenhang mit den getroffenen Vereinbarungen über die Abfallverbringung in die DDR erklärt, daß die Abfälle dort ordnungsgemäß entsorgt werden.

9. Welche Behörden in der Bundesrepublik Deutschland (einzeln aufführen) haben Abfalltransporte auf die Deponien Vorketzin und Schöneiche bzw. nach West-Berlin genehmigt?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung wurden in der Bundesrepublik Deutschland Genehmigungen erteilt vom Regierungspräsidenten Darmstadt (zeitlich befristet), vom Landkreis Stade und von der Landeshauptstadt Stuttgart.

10. Wurde bei den Mülltransporten der Nachweis erbracht, daß in den jeweiligen Herkunftsländern des Abfalls keine geeigneten Abfallentsorgungsanlagen zur Verfügung stehen und die Nutzung von Abfallentsorgungsanlagen eines anderen Bundeslandes nicht möglich ist oder für den Entsorgungspflichtigen eine unbillige Härte darstellen würde (Abfallbeseitigungsgesetz § 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a)?

Der Erteilung einer Genehmigung zur Verbringung von Abfällen aus dem Geltungsbereich des Abfallgesetzes geht eine Prüfung der in der Frage genannten Sachverhalte voraus.

11. Welche Kosten fallen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Deponierung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Siedlungsabfällen, Sonderabfall und Klärschlamm auf den Deponien Vorketzin und Schöneiche an?

Die Bundesregierung hat über den Abfall der Kosten keine umfassenden Erkenntnisse; es ist jedoch bekannt, daß z. B. die Entsorgungskosten für Abfälle aus Berlin, die auf die Deponien Vorketzin und Schöneiche verbracht werden, z. Z. 41,91 DM pro Tonne betragen.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auf die Deponien Vorketzin und Schöneiche auch kontaminierter Bodenaushub aus der Bundesrepublik Deutschland verbracht wird?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Jahre 1986 aus dem Land Berlin 24 000 t verunreinigte Böden auf die Deponien Vorketzin und Schöneiche verbracht.

Im übrigen siehe Antwort auf Frage 3.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333